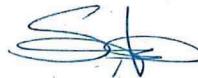


Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 22.11.2021



An den
Vorsitzendes des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6714

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

18.11.2021

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022);
hier: Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

aus der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Bildungsausschusses vom 04. November 2021 sind zum Einzelplan 07 folgende Nachfragen zu beantworten:

1. Umdruck 19/6421, Seite 7, Titel 0701 – 534 01

MdL Beate Raudies

Es wird um eine Übersicht der Veranstaltungen zur KMK-Präsidentschaft Schleswig-Holsteins gebeten, sobald die Planungen abgeschlossen sind.

Antwort:

Die Übersicht wird den Ausschüssen zu gegebener Zeit zugeleitet werden.

2. Umdruck 19/6421, Seite 7, Titel 0710 – 633 34

MdL Raudies

Es wird um Übersendung einer Liste der Empfänger und jeweils ausgezahlten Mittel für die Bereitstellung von Zusatzbussen gebeten.

Antwort:

Eine Übersicht der Kreise und der kreisfreien Städte, der jeweils ausgezahlten Fördermittel sowie der jeweiligen durch Schlussbescheid festgesetzten Zuschüsse nach Vorlage der Verwendungsnachweise ist als Anlage beigefügt.

Aus der Übersicht ergibt sich, dass von den 4,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellten Mittel nach Vorlage der Verwendungsnachweise rd. 1,74 Mio. Euro als Zuwendungsbetrag festgesetzt werden konnten (50% der förderfähigen Kosten).

Die nicht genutzten und zu erstattenden Mittel in Höhe von rd. 2,66 Mio. Euro werden in eine Rücklage überführt und stehen bei Bedarf im Jahr 2022 zur Verfügung.

3. Umdruck 19/6421, Seite 33, Titel 0710 – 422 04 (MG 04)

MdL Beate Raudies

Es wird um Mitteilung der Gründe gebeten, weshalb die Verteilung der Stellen so unterschiedlich ist und einige Kreise und die kreisfreien Städte die „Mobile Vertretungsfeuerwehr“ nicht nutzen.

Antwort:

Die Verteilung der Stellen erfolgt analog zum PZV. Das heißt, das Verhältnis der einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt zugewiesenen Stellen für die „mobile Vertretungsfeuerwehr“ zur Gesamtzahl der Stellen der „mobilen Vertretungsfeuerwehr“ entspricht dem Anteil der einem Kreis zugewiesenen Planstellen an der Gesamtzahl der Planstellen. Wenn ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt die zugewiesenen Stellen nicht nutzt, sind diese auf andere Kreise oder kreisfreie Städte übertragbar.

Kreise und kreisfreie Städte, wie Schleswig-Flensburg und Flensburg verweisen darauf, dass diese ohne Probleme Lehrkräfte und auch Vertretungslehrkräfte einstellen können, so dass sie keine Bedarf an einer „mobilen Vertretungsfeuerwehr“ haben.

Andere Kreise und kreisfreie Städte, wie Dithmarschen, Segeberg, Steinburg und Neumünster können nicht alle offenen Planstellen mit ausgebildenden Lehrkräften besetzen, deswegen verzichten diese zurzeit auf die Ausschreibung von Stellen für die „mobile Vertretungsfeuerwehr“.

4. Umdruck 19/6421, Seite 76, Titel 0710 – 535 65 (TG 65)

Es wird um Darstellung des Übergangs der Maßnahmen vom HK-PLuS zum HK STEP und der Auswirkungen - soweit möglich – auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte gebeten.

Antwort

Auch aufgrund der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027 (ESF Plus) werden in Schleswig-Holstein seit dem 01.08. 2021 komplett neustrukturierte Programme zur individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule – Beruf angeboten.

Bereits für das Schuljahr 2020/21 (Interimsphase zwischen alter und neuer ESF-Förderperiode) wurden vom MWVATT zur Verlängerung des Handlungskonzeptes PLuS zusätzliche ESF-Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig stellte die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit ihre Ko-Finanzierung für das Handlungskonzept PLuS (1,134 Mio. € p.a.) zum 01.08.2021 nach 13 Jahren überraschend ein. Sie hatte sich entschieden, zukünftig ihr Programm „Lebenslange Berufsberatung“ („LBB“) durchzuführen und die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Schulen zu intensivieren.

Im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027 wurde das bisherige Handlungskonzept PLuS als Coaching-Projekt am Übergang Schule – Beruf vom neu konzipierten Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) somit abgelöst und durch weitere Programme, die ebenfalls eine individuelle Unterstützung am Übergang Schule – Beruf ermöglichen, ergänzt:

Handlungskonzept STEP	Die Aktion B 1 des ESF Plus ermöglicht ein Coaching für Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphasen (nach § 43 Abs. 3 SchulG) sowie jene mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den (Landes-)Förderzentren und in der Inklusion (Finanzierung: ESF/ Land).
Lebenslange Berufsberatung („LBB“)	Ausweitung der Beratung der Arbeitsagenturen in den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien (Finanzierung: Bund)
ÜSB-INKLUSIV	Diese Aktion wird im Rahmen der Bildungsketten-Initiative umgesetzt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die Kooperationsmaßnahmen der Förderzentren mit berufsbildenden Schulen besuchen. Ziel ist der erfolgreichen Übergang schwerbehinderter Jugendlicher in eine Ausbildung oder eine Beschäftigung auch auf dem ersten Arbeitsmarkt (Finanzierung: BMBF).
REACT-EU	Unterstützungsangebote für durch die Pandemie besonders belastete Schülerinnen und Schüler (ESF) an Gemeinschaftsschulen.

BERAB („Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung“)	Das Coaching an den berufsbildenden Schulen im dortigen AVSH (ehemalige Zielgruppe 4 des Handlungskonzeptes P LuS) ist ein Teil der Aktion B 2 des aktuellen ESF Plus. Die Aktionsverantwortung liegt für BERAB im SHIBB (MWWATT, Finanzierung ESF/ Land).
Produktives Lernen	Dieses Unterrichtsprojekt mit einem erhöhten Praxisanteil startete bereits zum Schuljahresanfang 2019/20. Die Lernenden besuchen innerhalb des zweijährigen Bildungsganges insgesamt sechs Praxisplätze. Dabei verbringen sie wöchentlich drei Tage am Praxisplatz und zwei Tage in der Schule. Aktuell setzen sieben Schulen das Projekt um. (Finanzierung Land, Perspektivschulen)

Aufgrund dieser Entwicklungen ist der direkte Mittelvergleich des Handlungskonzeptes alte/neue Förderperiode auf Aktionsebene nicht aussagekräftig. Insgesamt gesehen stehen nach Angaben der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Handlungskonzept STEP 68,58 Vollzeit-Stellen für das Coaching an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren ab 01.08.2021 (bisher: 65,44 VZ-Stellen) zur Verfügung. Für die berufsbildenden Schulen sind es 34,62 Coaching-Vollzeit-Stellen ab 01.08.2021 (bisher: 32,59 VZ-Stellen). Somit konnte der Personalschlüssel in beiden Projekten im Vergleich zum Handlungskonzept P LuS sogar leicht erhöht werden. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und die schwerbehinderten Jugendlichen nach dem Ende des Landesprogrammes „Übergang Schule – Beruf“ des MSGJFS am Übergang Schule – Beruf weiterhin individuell zu unterstützen, wurden die Zielgruppen im Handlungskonzept STEP angepasst. Durch die Veränderung der Zielgruppen ist auch hier der direkte Vergleich der Programme P LuS/STEP nicht möglich.

Die Coaching-Unterstützung über das Handlungskonzept P LuS erfolgte somit bis zum 31.07.2021 für folgende Schülerinnen und Schüler:

- Zielgruppe 1: Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen, die den Ersten allgemein bildenden Schulabschluss bzw. den Mittleren Schulabschluss voraussichtlich erreichen, jedoch in der Vorabgangsklasse ohne berufliche Orientierung sind.
- Zielgruppe 2: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und leistungsschwache Regelschülerinnen und Regelschüler, die den Ersten allgemein bildenden Schulabschluss im Rahmen einer Flexiblen Übergangsphase (nach § 43 (3) SchulG) anstreben.
- Zielgruppe 3: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, die inklusiv an den Gemeinschaftsschulen bzw. an Förderzentren unterrichtet werden.
- Zielgruppe 4: Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen besuchen.

Die neue Aktion B1 des neuen ESF Plus 2021 -2027, Handlungskonzept STEP, wendet sich seit dem 01.08.2021 an

- Zielgruppe 1: Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphasen (s.o.) sowie

- Zielgruppe 2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den (Landes-) Förderzentren, in der Inklusion an den Gemeinschaftsschulen und im AVSH-I (hier: dreijährige Kooperationen der Förderzentren im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung mit berufsbildenden Schulen.

Ziel dieses neu gestalteten Programms STEP ist es u.a., dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer Behinderung durch entsprechende Praktika berufliche Möglichkeiten auch auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden sollen. Die Aktion trägt dadurch zu einem erfolgreichen Übergang benachteiligter und gerade auch schwerbehinderter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung bei, begegnet dem Fachkräftemangel und fördert die Möglichkeiten zur selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 27).

Folgende Entwicklungen der Vergangenheit haben sich auf die Programmgestaltung des neuen Handlungskonzeptes mit veränderten Zielgruppen somit besonders ausgewirkt:

- Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit hatte ihre Ko-Finanzierung für das Handlungskonzept PLuS (1,134 Mio. € p.a.) bereits zum 31.07.2020 eingestellt. Sie hatte sich entschieden, zukünftig ihr Programm „Lebenslange Berufsberatung“ durchzuführen und die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Schulen zu intensivieren. Diese Maßnahme ist insbesondere für die ehemalige Zielgruppe 1 des Handlungskonzeptes PLuS geeignet. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Doppelförderungen, wird die im bisherigen Handlungskonzept PLuS vorhandene Zielgruppe 1 somit nicht mehr über das neue Handlungskonzept STEP gefördert werden können, sondern liegt im Fokus der Regionaldirektion Nord und ihrem Programm.
- Das MBWK hat das Programm „Übergang Schule-Beruf (ÜSB)“ in das neue Handlungskonzept STEP übernommen. Dieses, seit 2011 laufende Landesprogramm, bietet Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Eine Übernahme des Programms (mit ehemals jährlich 3,8 Mio. €) in das Handlungskonzept war dem MBWK in Anbetracht dieser besonderen Zielgruppe wichtig. Die bis zum Ende des Jahres 2020 laufende Finanzierung über die Ausgleichsabgabe (in der Zuständigkeit des Sozialministeriums/Integrationsamt) steht seit 01.01.2021 nicht mehr zur Verfügung. Bereits für die Monate Januar bis Juli 2021 wurden Landesmittel des MBWK zur Überbrückung zur Verfügung gestellt, um die Projektstrukturen in den Regionen (Einbindung der Integrationsfachdienste) zu erhalten. Die Finanzierung der Unterstützung der schwerbehinderten Schülerinnen und Schüler am Übergang erfolgt seit 01.08.2021 über Landes- und EU-Mittel im Handlungskonzept STEP.

Die veränderten Rahmenbedingungen bedeuten, dass durch die Neustrukturierung der Projekte und der beendeten Finanzierung der Regionaldirektion Nord ein Coaching durch das Handlungskonzept für die ehemalige Zielgruppe 1 (Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlichen Schulleistungen an den Gemeinschaftsschulen, die jedoch in der Vorabgangsklasse ohne berufliche Orientierung sind) auch im Sinne der Vermeidung von Doppelstrukturen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden muss, da aus Sicht des MBWK das neue Programm der „Lebenslangen Berufsberatung“ der Regionaldirektion Nord hier greift, auch wenn es jetzt aufgrund des Pandemiegeschehens noch nicht vollständig zum Tragen gekommen ist.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Regionen erfolgte für das Handlungskonzept STEP unter Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein Teil der Coaching-Stellen im Handlungskonzept STEP wurde für die neue Zielgruppe 2 von (neu) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste aus dem ehemaligen Projekt ÜSB besetzt. Die Auswahl der am Projekt beteiligten Schulen wiederum erfolgte vor Ort durch die untere Schulaufsicht in Kooperation mit den jeweiligen Bildungsträgern.

Für zwei Schuljahre werden bis 2023 zur individuellen Unterstützung Jugendlicher ab der (Vor-) Abgangsklasse für die Schulen in den Kreisen Pinneberg, Ostholstein, Schleswig-Flensburg, Lübeck, Herzogtum-Lauenburg und Flensburg REACT-Fördermittel in Höhe von insgesamt 2.011.580,00 € für den Übergang Schule – Beruf – ergänzend zum ESF-geförderten Handlungskonzept STEP – zur Verfügung gestellt werden. Die aus dem Handlungskonzept (und auch den Jugendlichen) bekannten Bildungsträger werden gezielte individuelle Coaching-Unterstützung anbieten können, die durch das Pandemiegeschehen im Schuljahr 2020/21 persönliche Schwierigkeiten entwickelt haben, um „in Schule wieder gut anzukommen“.

Ergänzend zu den 9,5 Millionen Euro ESF-Mitteln für den Zeitraum 2021 – 2027 zur Fortsetzung des Coaching-Programms Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) ist die zusätzliche Förderung über REACT eine hilfreiche weitere individuelle Unterstützung für durch die Pandemie belastete Jugendliche in den Schulen. Eine Ko-Finanzierung über Landesmittel braucht es hier nicht.

Rd. 150 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die bundesweit einmalige dreijährige Kooperationsmaßnahmen an berufsbildenden Schulen in den Regionen Schleswig-Flensburg, Segeberg, Lübeck und Kiel besuchen, sollen durch Integrationsfachdienste am Übergang Schule – Beruf dabei unterstützt werden, im Anschluss an die Schule Tätigkeiten auch auf dem ersten Arbeitsmarkt durchzuführen. Fördermittel in Höhe von 1.000,0 T€ wurden dem MBWK für zwei Schuljahre vom BMBF im Rahmen der Bildungsketten-Initiative bewilligt. Auch hier braucht es keine landesseitige Ko-Finanzierung.

5. Titel 0710 – 533 10, 0710 - 534 02 und 0710 - 543 02

MdL Beate Raudies

Es wird um Mitteilung des Mittelabflusses und der Verwendung mit Stand 31.10.2021 gebeten.

Antwort:

Antwort zu 543 02:

Im April 2021 wurden gemäß Haushaltsvermerk von Titel 0710-54302 auf den Titel 0709-88302 14.000.000,00 Euro für das „Landesprogramm Digitale Schule SH – Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“ (Sofortausstattungsprogramm II) umgesetzt. Bei Titel 0710-54302 stehen deshalb nicht mehr 25 Mio. Euro, sondern nur noch 11 Mio. zur Verfügung. Die Umsetzung hat das Haushaltssoll verändert. Für das Sofortausstattungsprogramm II wurden insgesamt 13.999.988,32 Euro (99,99 %) verausgabt.

Verwendet werden die Mittel im weiteren u.a. für die Bereitstellung des Lernmanagementsystem, die (beschleunigte) Einführungsunterstützung von School-SH und die Bereitstellung von Lehrkräfte Endgeräten. Der aktuelle Ausgabenstand beläuft sich auf rd. 1.950 T€.

Antwort zu 533 10 und 534 02:

Um Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr über den Unterricht hinaus in fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu fördern, stehen den Schulen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Zusätzliche personelle Unterstützung über den aufgestockten Vertretungsfonds. Für das erste Schulhalbjahr 2021/22 stehen hier 14,35 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung, von denen mit Stand 31.10.2021 rund 10 Mio. Euro gebunden sind.

Zusätzliche Förderangebote durch externe Kräfte über Lernchancen:SH – auch in den Ferien (die in der Frage benannten untereinander deckungsfähigen Titel 534 02 und 533 10). Hieraus sind bislang (Stand 31.10.2021) rd. 878 T€ verausgabt worden. Die Schulen können noch bis Ende des Jahres abrechnen.

Zur Zeit läuft eine umfangreiche Abfrage an den Schulen zu den umgesetzten Maßnahmen. Eine Auswertung soll bis Ende November erfolgen.

**6. Umdruck 19/6421, Seite 93, Titel 0720 – 685 42 MG 04
MdL Volker Schnurrbusch**

Es wird um Zuleitung der Ergebnisse der in der Antwort zum Ende des Jahres 2021 erwähnten konkreteren Abfrage an den Hochschulen zur Beantwortung der Fragen 3 bis 5 gebeten.

Antwort:

Nach Vorliegen der abgefragten Informationen erfolgt die erbetene Zuleitung an die Ausschüsse.

**7. Kapitel 0723, MG 02 (Forschungszentrum Borstel)
MdL Beate Raudies**

Es wird um Vorlage eines Sachstandes und der erwarteten konkreten Kosten für das Land aufgrund der Einstellung der medizinischen Klinik am Forschungszentrum Borstel gebeten.

Antwort:

Die Medizinische Klinik Borstel ist Teil der Stiftung FZB und wird nach krankenhausrechtlichen Regularien finanziert. Sie kann als kleine Fachklinik unter den aktuellen gesundheitspolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Krankenversorgung in Deutschland am Standort Borstel nicht ohne erhebliche Verluste weiterbetrieben werden. Diese wirtschaftliche Schieflage bedroht aufgrund der rechtlichen Einheit auch die Bund-Länder-finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtung.

Um eine Insolvenz der Stiftung FZB abzuwenden, hatte das Kuratorium des FZB am 29. Juni 2021 beschlossen, die Medizinische Klinik zum 1. Januar 2022 zu schließen. Die für die Forschung am FZB notwendige klinische Anbindung soll ab 2022 unter der Trägerschaft des UKSH in wissenschaftlicher Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität (CAU) am Campus Kiel sichergestellt werden.

Aktuell hat die Medizinische Klinik Borstel Verbindlichkeiten in Höhe von 9,05 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht ein zeitnaher Bedarf zur Ertüchtigung der baulichen Infrastrukturen in Höhe von mindestens 6,8 Mio. Euro.

Für die Stiftung FZB zeichnete sich im Jahresverlauf 2021 ab, dass die Liquidität nur bis Ende 2021 gewährleistet ist. Die Entscheidung zur Schließung der Medizinischen Klinik am 29. Juni erfolgte u.a. unter der Voraussetzung eines sozialverträglichen und arbeitsrechtlich abgesicherten Interessenausgleichs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierzu wurde am 13. September eine Einigung unter Beteiligung des Betriebsrats erreicht.

Die Gesamtkosten zur Abwicklung der Klinik betragen insgesamt 14,05 Mio. Euro. Diese Kosten können von der Stiftung nicht getragen werden. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Forschungszentrums Borstel sicherzustellen und eine Insolvenz abzuwenden, ist es daher notwendig, dass die Stiftung in 2021 und 2022 zusätzliche Finanzmittel erhält.

Das Bundesgesundheitsministerium trägt von den Abwicklungskosten 5 Mio. Euro, die noch in 2021 ausgezahlt werden sollen. Die verbleibenden Kosten sollen durch das Land Schleswig-Holstein wie folgt finanziert werden:

5,05 Mio. Euro Förderung von Schließungskosten durch das MSGJFS gem. § 9 Abs. 2 Nr. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. § 21 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz (LKHG)

4 Mio. Euro durch die im Einzelplan 11 im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2022 berücksichtigte Vorsorge in Höhe von 5 Mio. Euro zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung am Forschungszentrum Borstel.

Für die Arbeit des Forschungszentrums bleibt die klinische Anbindung essentiell, um den notwendigen Transfer der Forschungserkenntnisse weiterhin zu gewährleisten. Dies ist auch die Erwartung der Leibniz-Gemeinschaft, die in der letzten Evaluation des Forschungszentrums ausdrücklich festgehalten wurde.

Dementsprechend ist es vorgesehen, die klinische Anbindung künftig am UKSH auf dem Campus Kiel in einer neu einzurichtenden Leibniz-Lungenklinik, einer Sektion der Inneren Medizin, fortzuführen. Die allgemeine pneumologische Versorgung sowie auch die Versorgung von kurzliegenden TBC-Patienten soll dort bereits ab Januar 2022 sichergestellt werden. Für die Versorgung von TBC-Patienten, die über einen mehrmonatigen Zeitraum versorgt werden müssen, sind weitere personelle und räumliche Voraussetzungen noch zu schaffen.

Das zugrundeliegende medizinische Konzept ist vom UKSH, dem FZB und der CAU erarbeitet worden und durch den Wissenschaftlichen Beirat des Forschungszentrums positiv bewertet worden. Andere Alternativen der klinischen Anbindung sind zuvor geprüft worden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Dr. Dorit Stenke

Anlagen
Anlage zu Frage Nr. 2

Förderprogramm Zusatzbusse

Zuwendungsempfänger	Budgetanteil	Höhe Auszahlung insgesamt	zuwendungsfähig	nicht zuwendungsfähig	festgesetzter Zuwendungsbetrag (50% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	Höhe Rückzahlung
Flensburg	189.011 €	45.000,00 €	74.272,80 €	0,00 €	37.136,40 €	7.863,60 €
Kiel	394.422 €	9.810,00 €	0,00 €	9.810,00 €	0,00 €	9.810,00 €
Lübeck	411.898 €	68.475,00 €	132.351,90 €	0,00 €	66.175,95 €	2.299,05 €
Neumünster	205.689 €					
Dithmarschen	202.873 €	130.000,00 €	169.443,57 €	72.640,27 €	84.721,79 €	45.278,21 €
Hzgt. Lauenburg	269.406 €	128.000,00 €	255.657,26 €	0,00 €	127.838,63 €	171,37 €
Nordfriesland	251.809 €	259.449,50 €	466.573,50 €	0,00 €	233.286,75 €	26.162,75 €
Ostholstein	281.721 €	281.700,00 €	124.575,35 €	0,00 €	62.287,68 €	219.412,32 €
Pinneberg	469.233 €	50.000,00 €	74.778,47 €	0,00 €	37.389,24 €	12.610,76 €
Plön	158.458 €	253.056,00 €	498.755,52 €	0,00 €	249.377,76 €	3.678,24 €
Rendsburg-Eckernförde	365.839 €	335.086,86 €	670.173,71 €	0,00 €	335.086,86 €	0,00 €
Schleswig-Flensburg	244.642 €	244.642,00 €	438.250,00 €	0,00 €	219.125,00 €	25.517,00 €
Segeberg	397.057 €	180.000,00 €	134.537,50 €	0,00 €	67.268,75 €	112.731,25 €
Steinburg	186.521 €	183.865,00 €	174.600,57 €	0,00 €	87.300,29 €	96.564,71 €
Stormarn	371.422 €	135.000,00 €	269.058,75 €	0,00 €	134.529,38 €	470,62 €
Summe	4.400.001 €	2.304.084,36 €			1.741.524,48 €	562.569,88 €

* Angaben zum festgesetzten Zuwendungsbetrag und zur Rückforderungssumme vorbehaltlich einer vertieften Prüfung gem. Nr. 11.1 VV-K zu § 44 Abs. 1 LHO bei jeweils einem Kreis und einer kreisfreien Stadt.